



Verband Sonderpädagogik | Bergstr. 50 | 44791 Bochum

René Schroeder
Landesvorsitzender

Bergstr. 50 | 44791 Bochum
Tel.: (0234) 54478206
E-Mail: schroeder@verband-sonderpaedagogik-nrw.de

An das
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Abteilung 4
40190 Düsseldorf

Bochum, 23.05.2017

Zuweisung von Ausbildungsfächern im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Sehr geehrte Herr Wehrhöfer,

der Verband Sonderpädagogik NRW e.V. stellt fest, dass in den Verfahren der Zuweisung von Ausbildungsfächern für den Vorbereitungsdienst im Lehramt für sonderpädagogische Förderung die sonderpädagogischen Fächer Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache zu geringe Berücksichtigung finden.

Bewerberinnen und Bewerber berichten, dass Sie entgegen ihren Wünschen, den weiteren studierten Fächern Lernen bzw. Emotionale und soziale Entwicklung zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst des Landes zugewiesen werden. Von schulischer Seite wird seit langem darauf hingewiesen, dass es an qualifiziert ausgebildetem Nachwuchs fehlt und der Bedarf mit Blick auf die anstehende Welle der Pensionierungen noch erheblich steigen wird. Konnten über den sogenannten „Klebeffekt“ durch Ausbildung im Vorbereitungsdienst qualifizierte Lehrkräfte zur Festanstellung gewonnen werden, sind Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache und Körperliche und motorische Entwicklung gezwungen, freie

Anschrift Geschäftsstelle

Am Vogelherd 21
45239 Essen

Telefon/Fax/E-Mail

Tel.: 0176 45147613
E-Mail: post@verband-sonderpaedagogik-nrw.de

Bankverbindung

Commerzbank Dülmen
IBAN: DE82 4004 0028 0302 2829 01

Lehrerstellen durch Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule zunehmend zu besetzen.

Aus fachlicher Sicht fordert der Verband Sonderpädagogik NRW das Ministerium dringend dazu auf, bei der Zuweisung von Ausbildungsfächern im Lehramt die oben genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen verstärkt zu berücksichtigen. Der eingeschlagene Weg der Enttypisierung von sonderpädagogischer Förderung darf nicht zu einer Entspezialisierung führen. Kinder und Jugendliche mit entsprechender Behinderung haben das Recht auf qualifiziert ausgebildete Lehrkräfte.

Mit freundlichen Grüßen,

René Schroeder
Landesvorsitzender